



Senefelderstraße 14 · D-10437 Berlin
Fon: 030-44 65 04 10 · Fax: 030-44 65 04 11
eMail: service@bundesforum.de
Internet: <http://www.bundesforum.de>

Qualität der pädagogischen Begleitung bei Kinder- und Jugendreisen

Erhebungsbogen

Erhebungsbogen zur Qualität der Pädagogischen Begleitung bei Kinder- und Jugendreisen

Erhebungsbogen

Inhalt

Präambel

Betreute Kinder- und Jugendreisen sind für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende ein außerordentlich wichtiger Lern- und Erfahrungsbereich. Werthaltungen, Einstellungen zu sich selbst, zu den Mitmenschen und zur Umwelt, soziale Erfahrungen in neuen Gruppen und in unbekanntem Situationen stehen im Vordergrund. Was an Erfahrungen möglich ist und wie diese für das weitere Leben verarbeitet werden, wird in solchen reisenden Gruppen nicht von Elternhaus oder Schule bestimmt. Gleichaltrige Mitreisende und die eingesetzten Betreuerinnen und Betreuer sind entscheidend. Dabei kommt es nicht darauf an, ob sie Jugendreiseleiter/-innen, TeamerInnen oder Gruppenleiter/-innen genannt werden.

Wer einen derartig wichtigen außerfamiliären und außerschulischen Lebensbereich gestaltet, übernimmt eine hohe Verantwortung für die ihm anvertrauten Mitreisenden. In einer Zeit, in der nicht mehr überwiegend oder gar ausschließlich in den Gruppen gereist wird, in denen die betroffenen Kinder, Jugendlichen, Heranwachsenden ohnehin mitmachen und dazu gehören, wächst dabei das Bedürfnis der an der Reiseentscheidung Beteiligten, schon vor einer Anmeldung durch ein leicht wieder erkennbares Zeichen Gewissheit zu erlangen, dass eine gesicherte Qualität der Pädagogischen Begleitung zu erwarten ist.

Im Gegensatz beispielsweise zu Hotelsternen, die in einem anderen Bereich als Zeichen anerkannt und durchgesetzt sind, existiert bisher kein bundeseinheitliches, trägerübergreifendes Erkennungszeichen für die Qualität der Pädagogischen Begleitung. Im Gegenteil, die Wirkung von Pädagogik gilt oft als im Grundsatz kaum messbar, besonders wenn es um Werte, Einstellungen und soziale Lernziele geht.

Wenn das BundesForum mit dem nachfolgenden Fragebogen also versucht, für alle betreuten Reisen von Kindern ab sechs Jahren, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis 26 Jahren (also die im Kinder- und Jugendhilfegesetz vorgesehene Altersgruppe), die Qualität der Pädagogischen Begleitung zu ermitteln und deren Vorhandensein mit einem Zeichen erkennbar zu machen, betritt es völliges Neuland.

Bei der Auswahl geeigneter Reiseanbieter kommt es daher darauf an, nur Organisationen in die engere Wahl zu nehmen, die entweder als Träger der Jugendhilfe nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) anerkannt sind oder in anderer Weise zum Ausdruck bringen, dass sie dessen Ziele in ihrer Arbeit beachten. Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung, zur Gleichberechtigung von Frauen und Männern, zur Integration von Menschen mit Behinderungen, zur Beteiligung von Minderheiten und von Menschen mit Migrationshintergrund, sowie zur Mitwirkung/Partizipation der Reisenden an der Gestaltung der gemeinsamen Reise gehören dann unabdingbar dazu. Nur derartige Organisationen werden überhaupt zum vorgeschlagenen Verfahren zugelassen. Um das Vorhandensein einer derartigen Grundlage nachzuweisen, ist die Anerkennung der Leitsätze des BundesForum und Verpflichtung zu deren Beachtung bei den Reisen ein guter Weg.

Da jede Organisation, die sich beteiligt, weiterhin die volle Souveränität über ihre Art der Auswahl, Vorbereitung und Durchführung der Reisen behält, kann auch beim Vorliegen dieser grundsätzlichen Eignung nicht für jede einzelne Reise und schon gar nicht für jede Betreuerin und jeden Betreuer hohe Pädagogische Qualität ermittelt und bescheinigt werden. Es geht vielmehr darum, durch den Fragebogen, dessen Selbstausswertung und die vorgeschlagene externe Prüfung, das Vorliegen guter Rahmenbedingungen für Pädagogische Begleitung bei einer Organisation zu ermitteln und zu bescheinigen.



Unterschrift eines verantwortlichen Vertreters der Organisation

Erhebungsbogen zur Qualität der Pädagogischen Begleitung bei Kinder- und Jugendreisen

Erhebungsbogen

Inhalt

Inhaltsverzeichnis

1. Politik und Strategie
 - I. Leitbild
 - II. Kooperation mit Anderen
2. Informationen und Öffentlichkeitsarbeit
 - I. Öffentlichkeitsarbeit
 - II. Erstinformation
3. Die Auswahl der Jugendreiseleiter
 - I. Auswahlkriterien
 - II. Leitfaden Auswahl
 - III. Orientierungsprozess
 - IV. Zusammensetzung des Teams
 - V. Alter der JugendreiseleiterInnen
4. Kooperationsvereinbarung mit den Vertragspartnern vor Ort
 - I. Gemeinsames Verständnis von Jugendreiseleitung
 - II. Kommunikation
 - III. Sicherheit
 - IV. Unterkunft
5. Vereinbarung mit JugendreiseleiterInnen
 - I. Vereinbarung
6. Organisation des Einsatzes
 - I. Rechtliche Voraussetzungen
 - II. Abwicklung von Formalitäten
 - III. Adressen im Reisezielland
 - IV. Kontakt im Notfall
7. Die Vorbereitung
 - I. Konzept zur Vorbereitung von JugendreiseleiterInnen
 - II. Inhalte der Vorbereitung
 - III. Einbindung erfahrener und ehemaliger Reiseleiter
 - IV. Partizipation
 - V. Evaluation
 - VI. Notfallplan
8. Arbeit im Team
 - I. Besprechungen
 - II. Vorbereitungstreffen
9. Bildung und Begegnung
 - I. Bildungsangebote
 - II. Ermittlung Fortbildungsbedarf
10. Nachbereitung
 - I. Auswertung
 - II. Zertifikat
 - III. Kontinuität
11. Finanzen
 - I. Finanzverwaltung
 - II. Einhaltung von Zahlungsverpflichtungen

Politik und Strategie

Einführung

Qualitätsstandard

Einführung **Qualitätsstandard**

Bereits in den schriftlichen Grundsätzen zu Politik und Strategie der Organisation sollte dargelegt sein, welche Bedeutung der Einsatz von Jugendreiseleitern hat und welche Ziele für die Jugendreiseleiter wie für die Veranstalterorganisation damit verfolgt werden. Leitbild und weitere schriftliche Grundsätze haben selbstverpflichtenden Charakter. Sie beschreiben das Selbstverständnis, auf das sich die Beteiligten berufen können.

Politik und Strategie

Qualitätsstandard

Leitbild

Musskriterium

Qualitätsstandard

Die Veranstalterorganisation hat ein kommunizierbares Leitbild schriftlich niedergelegt. Es enthält Aussagen zur Bedeutung der Arbeit als Jugendreiseleiter für die Organisation.

Beispiel

- Liegen ein Leitbild und weitere Dokumente mit Grundaussagen zum Selbstverständnis des Veranstalters bzw. des Trägers vor?
 - Enthalten das Leitbild/andere Grundsatzdokumente des Reiseveranstalters bzw. des Trägers Aussagen zur Bedeutung der Tätigkeit von Jugendreiseleitern für die Organisation?
 - Werden Aussagen zu den Zielen der Jugendreiseleitertätigkeit für die TeilnehmerInnen getroffen?
 - Welche Aussagen gibt es zu Wirkungszielen bei den JugendreiseleiterInnen selbst?
-

Nachweis (Bitte heften Sie Ihre Dokumente hinter diesem Formularblatt ab)

Nachweis durch Vorlage des Leitbilds oder anderer Grundsatzdokumente.
Auszug aus dem Internetauftritt

Selbstbewertung

0 1 2 3

Zur Bewertung: 0 = nicht erfüllt; 1 = teilweise erfüllt; 2 = überwiegend erfüllt; 3 = voll erfüllt – oder Alternative plausibel dargelegt.

Gesamtbewertung (Bitte diesen Bereich für Gutachtereinschätzung frei halten)

0 1 2 3

Politik und Strategie

Qualitätsstandard

**Kooperation mit
Anderen**

Kannkriterium

Qualitätsstandard

Die Veranstalterorganisation korrespondiert und kooperiert mit anderen Organisationen, die Kinder- und Jugendreisen anbieten und bemüht sich um gegenseitige Information und Zusammenarbeit.

Nachweis (Bitte heften Sie Ihre Dokumente hinter diesem Formularblatt ab)

Nachweis durch Vorlage entsprechender Unterlagen,
z.B.

- Mitgliedschaft in folgenden Dachverbänden:
DBJR, AGJ, aja, Arbeiter-Samariter-Jugend Deutschland, Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend, Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelischer Jugendferiendienste, BAG Kath. Jugendreisen, BAG KiEZ, Bundesjugendwerk der AWO, Bund der Deutschen Katholischen Jugend, Bund der Deutschen Landjugend, Bund Deutscher PfadfinderInnen, BundesForum Kinder- und Jugendreisen e.V., Bundesverband Erlebnispädagogik, Das Reisenetz, Der PARITÄTISCHE Wohlfahrtsverband, Deutsche Beamtenbund-Jugend, Deutsche Bläserjugend, Deutsche Chorjugend, Deutsche Jugend in Europa, Deutsche Jugendfeuerwehr, Deutsches Jugendrotkreuz, Deutsche Schreberjugend, Deutsche Sportjugend, Deutsche Wanderjugend, Deutsches Jugendherbergswerk, FSDV, Gewerkschaftsjugend, Jugend der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft, Jugend des Deutschen Alpenvereins, Jugend im Bund für Umwelt und Naturschutz, Kolpingwerk, Naturfreundejugend Deutschlands, Naturschutzjugend, Ring Deutscher PfadfinderInnenverbände, Solidaritätsjugend im RKB, Sozialistische Jugend Deutschlands, Verband Deutscher Schullandheime, Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge.
 - Besuch einer Fachtagung oder einer ähnlichen Veranstaltung durch Leitungsverantwortliche in den letzten zwei Jahren (Nachweis durch Teilnahmebescheinigung).
-

Selbstbewertung

0 1 2 3

Zur Bewertung: 0 = nicht erfüllt; 1 = teilweise erfüllt; 2 = überwiegend erfüllt; 3 = voll erfüllt – oder Alternative plausibel dargelegt.

Gesamtbewertung (Bitte diesen Bereich für Gutachtereinschätzung frei halten)

0 1 2 3

Information und Öffentlichkeitsarbeit

Einführung

Information und
Öffentlichkeitsarbeit

Einführung

Interessierte sollten vor Beginn ihrer Tätigkeit so umfassend und realistisch wie möglich über ihre künftige Tätigkeit informiert werden. Sie sollten bereits im Vorfeld ihres Einsatzes über Idee und Philosophie von Jugendreiseleitertätigkeit ebenso aufgeklärt werden, wie über die konkreten Inhalte ihrer Arbeit Bescheid wissen. Transparenz gehört zu einer guten Kommunikation und die Zusammenarbeit zwischen Veranstalterorganisation und Jugendreiseleitern beginnt schon mit der Öffentlichkeitsarbeit. Wie wird der Gefahr von Missverständnissen und Enttäuschungen im späteren Einsatz der Jugendreiseleiter vorgebeugt und wie wird sichergestellt, dass die Interessierten über alles Wissenswerte informiert wurden, bevor sie sich entscheiden.

Information und Öffentlichkeitsarbeit

Qualitätsstandard

Öffentlichkeits-
arbeit

Kannkriterium

Qualitätsstandard

Die Veranstalterorganisation betreibt eine angemessene Öffentlichkeitsarbeit.

Nachweis (Bitte heften Sie Ihre Dokumente hinter diesem Formularblatt ab)

Nachweis durch entsprechende Unterlagen, Belege und/oder Beispiele.

Die Organisation weist nach, wie interessierte JugendreiseleiterInnen und Interessenten auf unterschiedlichen Kommunikationswegen innerhalb kurzer Zeit (maximal 3 Arbeitstage) alle Basis-Informationen bekommen:

Es sollten z.B. möglich sein:

- Internetauftritt (mit Leitbild, Nennung von Ansprechpartnern und Kontaktmöglichkeiten)
- Broschüren und Unterlagen für den Postversand
- versandfähige Informationen für E-Mail-Anfragen
- Gewährleistung telefonischer Erreichbarkeit (auch Anrufbeantworter mit Rückruf innerhalb von 2 Arbeitstagen)

Selbstbewertung

0	1	2	3
---	---	---	---

Zur Bewertung: = nicht erfüllt; = teilweise erfüllt; = überwiegend erfüllt; = voll erfüllt – oder Alternative plausibel dargelegt.

Politik und Strategie

Qualitätsstandard

Leitbild

Qualitätsstandard

Gesamtbewertung (Bitte diesen Bereich für Gutachtereinschätzung frei halten)

A large rectangular area filled with horizontal grey lines, intended for the overall evaluation of the document.

0 1 2 3

Die Auswahl der Jugendreiseleiter

Einführung

Auswahl

Einführung

Zunächst sollte die Veranstalterorganisation konkrete Vorstellungen entwickeln, nach welchen Kriterien sie die Jugendreiseleiter auswählen will. Jede Veranstalterorganisation bzw. ihr Träger sollte hier ein klares Bild von ihren Anforderungen an Jugendreiseleiter entwickeln, auch um eine rasche und fundierte Entscheidung bei mehreren Bewerbern fällen zu können.

Im Auswahlverfahren selbst sollte es möglich sein zu prüfen, ob der Interessierte für den Einsatz als Jugendreiseleiter geeignet ist und für welche Einsatzstelle er in Frage kommt. Ein strukturierter und die wichtigen Punkte eines solchen Verfahrens beinhaltender Leitfaden stellt sicher, dass zur umfassenden Information der Interessierten alle wesentlichen Aspekte der Jugendreiseleiterntätigkeit angesprochen wurden.

Die Auswahl der Jugendreiseleiter*innen

Qualitätsstandard

Auswahlkriterien

Musskriterium

Qualitätsstandard

Die Veranstalterorganisation hat eine Entscheidung über die notwendigen Kriterien getroffen, die Jugendreiseleiter erfüllen müssen und sie hat diese Kriterien schriftlich festgehalten.

Erläuterungen zur Evaluation

Kriterien können bspw. sein:

- Soziodemographische Merkmale (insbesondere Alter, Geschlecht, ggf. weitere)
- Werte und Normen
- Charaktereigenschaften
- Interessen/Motivation
- Soziale und interkulturelle Kompetenzen
- Qualifikationen (z.B. DLRG-Schein, Erste-Hilfe-Schein, JULEICA, Sprachkenntnisse)
- Fertigkeiten und Belastbarkeit
- Vorstellungen des Jugendreiseleiters von der Dauer des Einsatzes
- bisheriges ehrenamtliches Engagement bei der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- besondere Zielgruppen (z.B. benachteiligte Jugendliche, Migrationshintergrund)
- Ausschluss persönlicher Probleme (Sucht, physische oder psychische Einschränkungen, die für die Tätigkeit relevant sind, Kriminalität, Pädophilie)

Hinweis: Dieser Standard kann auch durch den bewussten Verzicht auf einige der oben genannten Kriterien erfüllt werden, denn es geht hier um den Entscheidungsprozeß in der Veranstalterorganisation. In diesem Fall begründen Sie dies bitte.

Nachweis im Zertifizierungsverfahren (Bitte heften Sie Ihre Dokumente hinter diesem Formularblatt ab)

Nachweis durch Vorlage entsprechender Unterlagen.

Selbstbewertung

0 1 2 3

Zur Bewertung: 0 = nicht erfüllt; 1 = teilweise erfüllt; 2 = überwiegend erfüllt; 3 = voll erfüllt – oder Alternative plausibel dargelegt.

Gesamtbewertung (Bitte diesen Bereich für Gutachtereinschätzung frei halten)

0 1 2 3

Die Auswahl der Jugendreiseleiter

Qualitätsstandard

Leitfaden Auswahl

Musskriterium

Qualitätsstandard

Ein Leitfaden bzw. eine Checkliste enthält alle wichtigen Aspekte für das Auswahlverfahren.

Erläuterungen

Insbesondere sollten die Aspekte enthalten sein:

- Motivation der JugendreiseleiterIn
 - Motivation für einen bestimmten Einsatzort
 - Bereitschaft, die Sprache des Reiselandes zu erlernen
 - Kenntnisse über die Besonderheiten des Landes
 - Erwünschte Tätigkeiten
 - Qualifikationsanforderungen
 - Persönliche Anforderungen
 - Vorstellungen über Arbeitsbedingungen und Arbeitszeiten
 - Kenntnis über Rechte und Pflichten von JugendreiseleiterInnen, Veranstalterorganisation und Einsatzstelle
 - Finanzielle Rahmenbedingungen
 - vorhandene Referenzen
 - Je nach Art der Tätigkeit weitere wesentliche Rahmenbedingungen
-

Nachweis im Zertifizierungsverfahren (Bitte heften Sie Ihre Dokumente hinter diesem Formularblatt ab)

Nachweis durch Vorlage des Leitfadens bzw. einer Checkliste.

Selbstbewertung

0 1 2 3

Zur Bewertung: 0 = nicht erfüllt; 1 = teilweise erfüllt; 2 = überwiegend erfüllt; 3 = voll erfüllt – oder Alternative plausibel dargelegt.

Gesamtbewertung (Bitte diesen Bereich für Gutachtereinschätzung frei halten)

0 1 2 3

Die Auswahl der Jugendreiseleiter

Qualitätsstandard

Zusammensetzung
des Teams

Musskriterium

Qualitätsstandard

Das Team der Reiseleiter für eine bestimmte Reise wird nach festgelegten Kriterien ausgewogen zusammengestellt und vereint unterschiedliche Kompetenzen und Hintergründe.

Erläuterungen

Die Kriterien sind zu begründen.

Kriterien können z.B. sein:

- Alter
- Erfahrung (mind. 1 Person, die schon einmal mitgearbeitet hat)
- Kundenwünsche
- Geschlecht
- Religion/Weltanschauung
- Charakter
- Sport
- Sprachen (mind. 1 Person, die die Landessprache bspw. Für Arztbesuche beherrscht)
- Bekannte Destination
- Sonstige Qualifikationen
- 1. Hilfe, Rettungsschwimmer (mind. 1 Person mit 16-stündigem Erste-Hilfe-Kurs)
- Integration von JugendreiseleiterInnen mit Migrationshintergrund
- Soziales Milieu
- Anzahl und Zusammensetzung der zu betreuenden TeilnehmerInnen

Nachweis im Zertifizierungsverfahren (Bitte heften Sie Ihre Dokumente hinter diesem Formularblatt ab)

Nachweis durch Vorlage entsprechender Unterlagen (vgl. auch Kapitel 8)

Selbstbewertung

0 1 2 3

Zur Bewertung: 0 = nicht erfüllt; 1 = teilweise erfüllt; 2 = überwiegend erfüllt; 3 = voll erfüllt – oder Alternative plausibel dargelegt.

Gesamtbewertung (Bitte diesen Bereich für Gutachtereinschätzung frei halten)

0 1 2 3

Die Auswahl der Jugendreiseleiter

Qualitätsstandard

Alter

Muskriterium

Qualitätsstandard

Die Veranstalterorganisation setzt nur ihnen bekannte Jugendreiseleiter ein, die ein angemessenes Alter haben.

Erläuterungen

- Das Mindestalter der Jugendreiseleiter beträgt 16 Jahre.
- Mind. 1 weibliche und 1 männliche Person muss volljährig sein.
- Die Teamleitung muss volljährig sein.
- Den Verantwortlichen für Kinder- und Jugendreisen muss der eingesetzte Jugendreiseleiter persönlich bekannt sein.
- Jugendreiseleiter müssen mindestens 3 Jahre älter sein als die ältesten von ihnen betreuten minderjährigen TeilnehmerInnen.

Nachweis (Bitte heften Sie Ihre Dokumente hinter diesem Formularblatt ab)

Nachweis durch Vorlage entsprechender Unterlagen (vgl. auch Kapitel 8)

Selbstbewertung

0	1	2	3
---	---	---	---

Zur Bewertung: 0 = nicht erfüllt; 1 = teilweise erfüllt; 2 = überwiegend erfüllt; 3 = voll erfüllt – oder Alternative plausibel dargelegt.

Gesamtbewertung (Bitte diesen Bereich für Gutachtereinschätzung frei halten)

0	1	2	3
---	---	---	---

Kooperationsvereinbarung mit den Vertragspartnern vor Ort

Einführung

Kooperations-
vereinbarung

Einführung

Wesentliche Faktoren des Aufenthaltes und der Tätigkeit des Jugendreiseleiters sollten mit der Einsatzstelle vereinbart werden. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass alle Beteiligten über ihre Rechte und Pflichten informiert sind, der Jugendreiseleiter eine hinreichende Anleitung und Begleitung erfährt sowie die wesentlichen Rahmenbedingungen im allseitigen Einvernehmen geregelt sind.

Da viele Veranstalterorganisationen mit Partnern in mehreren Ländern kooperieren, ist für die Zertifizierung die Vorlage einer Mustervereinbarung ausreichend. Wenn aufgrund unterschiedlicher rechtlicher, kultureller und gesellschaftlicher Bedingungen keine einheitliche Regelungen mit allen ausländischen Partnern getroffen werden können, muss zunächst zumindest eine exemplarische Vereinbarung mit einem ausländischen Partner vorgelegt werden.

Kooperationsvereinbarung mit den Vertragspartnern vor Ort

Qualitätsstandard

Unterkunft

Musskriterium

Qualitätsstandard

Die Kooperationsvereinbarung enthält Regelungen über die Unterkunft für die JugendreiseleiterInnen.

Erläuterungen

Für die Arbeitsfähigkeit der JugendreiseleiterInnen ist eine angemessene Unterbringung erforderlich. Durch die Kooperationsvereinbarung sollte sicher gestellt werden, dass die Unterbringung für die JugendreiseleiterInnen zumutbar ist und eine ausreichende Privatsphäre zulässt. Die Anforderungen an Rückzugsmöglichkeiten, Ruhe und Privatsphäre steigen mit der Einsatzdauer.

Nachweis (Bitte heften Sie Ihre Dokumente hinter diesem Formularblatt ab)

Nachweis durch Vorlage der (exemplarischen) Kooperationsvereinbarung.

Selbstbewertung

0	1	2	3
---	---	---	---

Zur Bewertung: 0 = nicht erfüllt; 1 = teilweise erfüllt; 2 = überwiegend erfüllt; 3 = voll erfüllt – oder Alternative plausibel dargelegt.

Gesamtbewertung (Bitte diesen Bereich für Gutachtereinschätzung frei halten)

0	1	2	3
---	---	---	---

Vereinbarung mit den JugendreiseleiterInnen

5.

Qualitätsstandard

Vereinbarung

Qualitätsstandard

Mit einer schriftlichen Vereinbarung ist sichergestellt, dass die Veranstalterorganisation und der Jugendreiseleiter ein gemeinsames Verständnis von Kinder- und Jugendreisen haben, sich über die Rahmenbedingungen einig sind und die wesentlichen Umstände des Einsatzes einvernehmlich geregelt sind. Die mit jedem Jugendreiseleiter abzuschließende schriftliche Vereinbarung sollte alle wichtigen Aspekte der Zusammenarbeit enthalten.

Vereinbarung mit den Jugendreiseleitern

Qualitätsstandard

Vereinbarung

Musskriterium

Qualitätsstandard

Eine standardisierte schriftliche Vereinbarung mit dem Jugendreiseleitern liegt vor. In jedem Fall wird die Vereinbarung vor Einsatzbeginn geschlossen.

Erläuterungen

Die Vereinbarung enthält alle wichtigen Regelungen für die Zusammenarbeit von Veranstalterorganisation und Jugendreiseleiter.

Dazu gehören:

- Tätigkeitsort und -feld
- Urlaubszeiten/Freizeit
- Beschreibung der Aufgaben
- Übernahme der dienstlichen Auslagen
- Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung, sonstige Versicherungen
- Sonstige Leistungen
- Dauer des Engagements
- Ansprechpartner in der Veranstalterorganisation
- Art und Höhe der Bezahlung (z.B. Aufwandsentschädigung, Taschengeld, Honorar etc.)
- Hinweise zur Versteuerung der Bezahlung
- Anleitung/Begleitung vor Ort, Vorbereitungsseminar/Schulung, evtl. Sprachkurs
- Vorzeitige Auflösung der Vereinbarung (Hierzu gehören sowohl vorzeitige Beendigung des Einsatzes auf Wunsch des Jugendreiseleiters als auch vorzeitige Vertragsbeendigung durch die Veranstalterorganisation)
- Zertifikat bzw. Bescheinigung über den Jugendreiseleitereinsatz

Nachweis (Bitte heften Sie Ihre Dokumente hinter diesem Formularblatt ab)

Nachweis durch Vorlage zumindest einer exemplarischen Vereinbarung. Ausnahmen sind zu begründen.

Selbstbewertung

0	1	2	3
---	---	---	---

Zur Bewertung: 0 = nicht erfüllt; 1 = teilweise erfüllt; 2 = überwiegend erfüllt; 3 = voll erfüllt – oder Alternative plausibel dargelegt.

Gesamtbewertung (Bitte diesen Bereich für Gutachtereinschätzung frei halten)

0	1	2	3
---	---	---	---

Organisation des Einsatzes

Einführung

Organisation

Einführung

Zur guten Organisation eines Einsatzes als JugendreiseleiterIn gehört die rechtzeitige und umfassende Regelung von Reiseformalitäten durch die Veranstalterorganisation und die JugendreiseleiterInnen. Für die Zeit des Auslandsaufenthalts muss es Verfahren für die Kontaktaufnahme zwischen Veranstalterorganisation und dem Jugendreiseleiter bzw. der Jugendreiseleiterin insbesondere für Notfälle geben.

Organisation des Einsatzes

Qualitätsstandard

**Abwicklung von
Formalitäten**

Kannkriterium

Qualitätsstandard

Die Veranstalterorganisation trägt rechtzeitig Vorsorge für die Abwicklung der notwendigen Formalitäten unter Beachtung der Voraussetzungen für den Einsatz von JugendreiseleiterInnen im Reisezielland.

Erläuterungen

Dazu gehören z.B.

- Beantragung von Visa bzw. Aufenthaltsgenehmigungen
 - Impfungen und Vorsorgeuntersuchungen
 - evtl. Abschluss einer zusätzlichen privaten Krankenversicherung durch den Veranstalter
 - Unterstützung der JugendreiseleiterInnen bei den Formalitäten, die diese selbst in Angriff nehmen müssen, wie die Verlängerung von Visa, Meldepflichten etc.
-

Nachweis (Bitte heften Sie Ihre Dokumente hinter diesem Formularblatt ab)

Bitte beschreiben Sie Ihr Vorgehen und fügen Sie nach Möglichkeit Unterlagen als Beleg bei.

Selbstbewertung

0 1 2 3

Zur Bewertung: 0 = nicht erfüllt; 1 = teilweise erfüllt; 2 = überwiegend erfüllt; 3 = voll erfüllt – oder Alternative plausibel dargelegt.

Gesamtbewertung (Bitte diesen Bereich für Gutachtereinschätzung frei halten)

0 1 2 3

Organisation des Einsatzes

Qualitätsstandard

Adressen im
Reisezielland

Musskriterium

Qualitätsstandard

Der Jugendreiseleiter erhält von der Veranstalterorganisation bei Einsätzen im Ausland eine Handreichung mit wichtigen Adressen im Reisezielland (Inland: Notdienste, Ausland: Diplomatische Vertretungen, Notdienste, ggf. Adressen von deutschsprachigen Ärzten).

Erläuterungen

Dazu gehören z.B.

- Polizei
- Feuerwehr
- Rettungsdienst
- Giftnotruf
- Diplomatische Vertretungen
- Deutschsprachige Ärzte (bzw. in einer Sprache, die der Jugendreiseleiter anwenden kann)
- Erläuterungen zur Handhabung von Telefon und Handy (Vorwahlen im Inland/Ausland; Hinweis zur Nutzung von Landeskennzahlen bei Mobiltelefonen)

Nachweis Bitte heften Sie Ihre Dokumente hinter diesem Formularblatt ab)

Nachweis durch Vorlage der Handreichung. Bei Veranstalterorganisationen, die mit mehreren Ländern zusammenarbeiten, reicht für einen Nachweis die Zusendung von drei exemplarischen Handreichungen aus.

Selbstbewertung

0	1	2	3
---	---	---	---

Zur Bewertung: = nicht erfüllt; = teilweise erfüllt; = überwiegend erfüllt; = voll erfüllt – oder Alternative plausibel dargelegt.

Gesamtbewertung (Bitte diesen Bereich für Gutachtereinschätzung frei halten)

0	1	2	3
---	---	---	---

Vorbereitung

Einführung

Vorbereitung

Einführung

Die Qualität der Pädagogischen Begleitung von Kinder- und Jugendreisen wird wesentlich von der Qualität der Vorbereitung beeinflusst. Ausbildungskurse und einsatzspezifische Einführungen tragen zu einer raschen und guten Eingewöhnung im Reisezielland und am Einsatzort bei. Die Veranstalterorganisation sollte sicherstellen, dass ein solches Orientierungsprogramm den Bedürfnissen der JugendreiseleiterInnen entsprechend vorbereitet und ausgestaltet wird.

Vorbereitung

Qualitätsstandard

Partizipation

Musskriterium

Qualitätsstandard

Die TeilnehmerInnen werden aktiv in die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Reise einbezogen. Ihre Partizipation wird gewährleistet. Vorbereitung darauf ist Teil der Ausbildung von Jugendreiseleitern.

Nachweis (Bitte heften Sie Ihre Dokumente hinter diesem Formularblatt ab)

Nachweis durch Vorlage des Konzeptes oder entsprechender Dokumente.

Selbstbewertung

0 1 2 3

Zur Bewertung: 0 = nicht erfüllt; 1 = teilweise erfüllt; 2 = überwiegend erfüllt; 3 = voll erfüllt – oder Alternative plausibel dargelegt.

Gesamtbewertung (Bitte diesen Bereich für Gutachtereinschätzung frei halten)

0 1 2 3

Vorbereitung

Qualitätsstandard

Evaluation

Musskriterium

Qualitätsstandard

Die Ergebnisse der Vorjahresevaluation der Reise fließen in die Vorbereitung der nächsten Reise und die Vorbereitung der JugendreiseleiterInnen ein.

Nachweis (Bitte heften Sie Ihre Dokumente hinter diesem Formularblatt ab)

Nachweis durch Vorlage entsprechender Dokumente.

- Schriftliche Evaluationsmaterialien der letzten offen ausgeschriebenen 5 Kinder- und Jugendreisen mit mindestens 4 Übernachtungen
- Erläuterung eines geregelten Verfahrens, inwieweit diese Rückmeldungen in den Vorbereitungsprozess wieder einfließen.

Selbstbewertung

0 1 2 3

Zur Bewertung: 0 = nicht erfüllt; 1 = teilweise erfüllt; 2 = überwiegend erfüllt; 3 = voll erfüllt – oder Alternative plausibel dargelegt.

Gesamtbewertung (Bitte diesen Bereich für Gutachtereinschätzung frei halten)

0 1 2 3

Vorbereitung

Qualitätsstandard

Notfallplan

 Qualitätsstandard

Musskriterium

Es gibt einen ausgearbeiteten Notfall- oder Krisenplan, der den Jugendreiseleitern und den Vertragspartnern vor Ort vertraut ist.

Erläuterungen

Der Notfallplan bzw. Krisenplan sollte folgende Punkte enthalten:

- Notfalldefinition
- Zuständigkeiten und Entscheidungskompetenzen
- Informationswege (u.a. Umgang mit der Presse, Angehörigen, Teilnehmern)
- Es gibt Vorgehensweisen für das weitere Verfahren nach der 1. Hilfe (Teilnehmerbetreuung, Elterninformation, Abbruch der Freizeit o. ä.)
- Den Jugendreiseleitern ist der Notfallplan bekannt und sie wissen, welche Schritte im Notfall einzuleiten sind und welche Kompetenzen sie haben bzw. nicht haben.
- Außerdem wird auf den Schulungen die Vermeidung von Katastrophen und Notfällen besprochen. (Sicherheitsausrüstung).
- Regelungen bei Ausfall einer Jugendreiseleiterin bzw. eines Jugendreiseleiters
- Im Notfall gibt es eine interne Hotlinenummer, die nur Team, Reiseveranstalter, Rettungskräften ggf. anderen Behörden bekannt ist, um eine nicht überlastete Telefonleitung für die Kommunikation nutzen zu können.
- Die Organisation überarbeitet jährlich diesen Plan.

Hinweis: Siehe 6.3 und 6.4: Organisation der Tätigkeit als Jugendreiseleiter Kontakt und Adressen für den Notfall.

Nachweis (Bitte heften Sie Ihre Dokumente hinter diesem Formularblatt ab)

Nachweis durch Vorlage der aktuellen Notfall- bzw. Krisenpläne, Belege über die Vermittlung an JugendreiseleiterInnen und Vertragspartner.

Selbstbewertung

0	1	2	3
---	---	---	---

Zur Bewertung: 0 = nicht erfüllt; 1 = teilweise erfüllt; 2 = überwiegend erfüllt; 3 = voll erfüllt – oder Alternative plausibel dargelegt.

Gesamtbewertung (Bitte diesen Bereich für Gutachtereinschätzung frei halten)

0	1	2	3
---	---	---	---

Arbeit im Team

Einführung

Teamarbeit

Einführung

Bei den meisten Reisezielen vollzieht sich die Arbeit der JugendreiseleiterInnen in Einsatzteams. Die Fähigkeit zur Zusammenarbeit als Team ist für den Erfolg der Reise und die Qualität der Pädagogischen Begleitung entscheidend. Es gehört daher zu den wichtigsten Aufgaben der Veranstalterorganisation, ihre JugendreiseleiterInnen auf diese Arbeitssituation vorzubereiten und Strukturen für das Funktionieren der Teams zu schaffen.

Die Arbeit im Team

Qualitätsstandard

**Vorbereitungs-
treffen**
Musskriterium

Qualitätsstandard

Die JugendreiseleiterInnen erhalten die Möglichkeit, sich vor dem Einsatz kennen zu lernen und Programmpunkte gemeinsam vorzubereiten.

Erläuterungen

Folgende Inhalte sollten beachtet werden.

- die Jugendreiseleiter können sich gegenseitig einschätzen und der Anleiter/Koordinator/ Teamleiter lernt Stärken und Schwächen jedes Einzelnen einzuschätzen
 - Programmpunkte sind bereits vor Reiseantritt grob vorbereitet und müssen nicht erst vor Ort erarbeitet werden
 - Materialien und Gerätschaften für die Programmgestaltung werden eingeplant
 - Zuständigkeiten werden aufgeteilt
-

Nachweis (Bitte heften Sie Ihre Dokumente hinter diesem Formularblatt ab)

Nachweis durch Vorlage entsprechender Unterlagen.

Selbstbewertung

0	1	2	3
---	---	---	---

Zur Bewertung: 0 = nicht erfüllt; 1 = teilweise erfüllt; 2 = überwiegend erfüllt; 3 = voll erfüllt – oder Alternative plausibel dargelegt.

Gesamtbewertung (Bitte diesen Bereich für Gutachtereinschätzung frei halten)

0	1	2	3
---	---	---	---

Bildung und Begegnung

Einführung

Bildung und
Begegnung

Einführung

Die Verbindung von Arbeiten und Lernen wird bereits in der Tätigkeit als JugendreiseleiterIn selbst gestaltet. Darüber hinaus sollte es aber eigenständige Bildungsangebote für die JugendreiseleiterInnen geben, in denen sie soziale Kompetenzen und praktische Qualifikationen erwerben können. Der Austausch mit anderen JugendreiseleiterInnen ist ebenfalls unverzichtbar. Nach Möglichkeit ist er Bestandteil der Bildungsangebote. Bildung und Begegnung dienen auch der Reflexion über den Tätigkeit und ermöglichen den JugendreiseleiterInnen, ihr Engagement in einen gesamtgesellschaftlichen Kontext zu stellen.

Bildung und Begegnung

Qualitätsstandard

Bildungsangebote

Musskriterium

Qualitätsstandard

Die Veranstalterorganisation hält Bildungsangebote eigenständig oder über andere Anbieter vor und stellt diese sicher.

Erläuterungen

Welche Angebote werden eigenständig vorgehalten oder über andere Anbieter ermöglicht?
Folgende Themengebiete können hierzu zählen:

- fachliche Inhalte der Tätigkeit des Jugendreiseleiters (z.B. Pädagogik des Kinder- und Jugendreisens)
 - berufliches Orientierungswissen
 - Medien-, Sprach- oder Managementkompetenzen
 - soziale oder gesellschaftspolitische Fragen
 - biographische Themen junger Menschen
 - Exkursionen
 - Persönliches Auftreten und Kommunikation
 - Rechtliche Rahmenbedingungen des Kinder- und Jugendreisens (z.B. Jugendschutz, Reiserecht)
 - Reflexion über den Jugendreiseleitereinsatz
-

Nachweis (Bitte heften Sie Ihre Dokumente hinter diesem Formularblatt ab)

Nachweis durch Vorlage entsprechender Unterlagen.

Selbstbewertung

0 1 2 3

Zur Bewertung: 0 = nicht erfüllt; 1 = teilweise erfüllt; 2 = überwiegend erfüllt; 3 = voll erfüllt – oder Alternative plausibel dargelegt.

Gesamtbewertung (Bitte diesen Bereich für Gutachtereinschätzung frei halten)

0 1 2 3

Nachbereitung

Einführung

Nachbereitung

Einführung

In der Nachbereitung kann die Veranstalterorganisation Erfolge sichern, aus Fehlern lernen und Probleme wie Stärken ihrer Kooperationen regelmäßig sondieren. Alle JugendreiseleiterInnen sollten an einer solchen Auswertung teilnehmen.

Zu einer angemessenen Nachbereitung gehört ein Zertifikat für die JugendreiseleiterInnen. Eine solche Bescheinigung ist aber kein Arbeitszeugnis und sollte sich daher auch in der Form unterscheiden.

Nachbereitung

Qualitätsstandard

Auswertung

Musskriterium

Qualitätsstandard

Die Veranstalterorganisation führt eine rückblickende Auswertung mit den JugendreiseleiterInnen zu wichtigen Fragen durch.

Erläuterungen

Gibt es eine schriftliche Befragung der JugendreiseleiterInnen durch die Veranstalterorganisation?

Werden persönliche Auswertungsgespräche oder ein Auswertungsseminar durchgeführt?

Liegt eine Dokumentation/ein Protokoll dieses Auswertungsgesprächs vor?

Wurden in der Auswertung folgende Fragen angesprochen?

- Führungsqualität der AnleiterInnen/KoordinatorInnen/TeamleiterInnen
 - Qualität der eigenen Tätigkeit
 - Entwicklung der eigenen Kompetenzen
 - Verwirklichung von Interessen und Motiven
 - Besonders positive und negative Ereignisse
 - Zusammenarbeit am Einsatzort
 - Verbesserungsmöglichkeiten der Begleitung
 - Zusammenarbeit mit der Veranstalterorganisation
 - Perspektiven der weiteren Zusammenarbeit
-

Nachweis (Bitte heften Sie Ihre Dokumente hinter diesem Formularblatt ab)

Nachweis durch Vorlage entsprechender Unterlagen, z.B. Programme von Auswertungsseminaren.

Selbstbewertung

0 1 2 3

Zur Bewertung: 0 = nicht erfüllt; 1 = teilweise erfüllt; 2 = überwiegend erfüllt; 3 = voll erfüllt – oder Alternative plausibel dargelegt.

Gesamtbewertung (Bitte diesen Bereich für Gutachtereinschätzung frei halten)

0 1 2 3

Für die Arbeit der JugendreiseleiterInnen ist eine klare Regelung von Finanzfragen eine wichtige Voraussetzung für sachgerechte pädagogische Arbeit. Nur wo es keinen Streit um Geld gibt, ist angemessene Arbeit für und mit den TeilnehmerInnen möglich. Dazu gehört einerseits Sicherheit der eingesetzten JugendreiseleiterInnen für sich selbst durch klare Regelungen über Taschengeld/ Honorarzahungen/Aufwandsentschädigung besonders bei längerem Einsatz, vor Ort zu leistende Zahlungen und eine Notfallkasse. Dazu gehört weiterhin eine Entscheidung des Veranstalters über den Umgang mit Wertsachen und Bargeld der Reisegäste und eventuelle Verauslagung in Notfällen. Zu diesem Komplex gehören aber auch pünktliche Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen bei Vertragspartnern vor Ort, die ebenfalls Voraussetzung für ruhiges Arbeiten der JugendreiseleiterInnen sind.
